

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	41	S0055/03	05.03.2003
zum Antrag Nr. A0008/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.23.01.2003		Datum der Genehmigung 02.04.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Änderung des Nutzungskonzeptes für das Gesellschaftshaus		Dezernenten IV	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	01.04.2003 8:00		
Ausschuss für Kultur	16.04.2003 17:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.04.2003 16:00		
Stadtrat	08.05.2003 14:00		

Die im Antrag der CDU-Ratsfraktion aufgeworfenen Fragen zur Unterbringung des Literaturhauses, der Jazz/Rock/Pop-Außenstelle des Konservatoriums oder gegebenenfalls anderer Einrichtungen im Gesellschaftshaus wurden geprüft.

Hierzu wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Das durch das Kulturamt 1993 erarbeitete Nutzungskonzept für das Gesellschaftshaus wurde vom Stadtrat bestätigt (Beschluss-Nr. 182-41(II) 93). Bestandteil der Drucksache war das Raumkonzept. Dieses wurde mit dem Beschluß-Nr.2051-58(III)02 zur Drucksache 0731/02 am 12.12.02 bekräftigt (vgl. Anlage).

Des weiteren wurde mit dem Beschluss des 1. Bauabschnittes (Beschluss -Nr. 1724-85 (II) 98) neben der Realisierung dieser Maßnahme auch die Ausführungsplanung für das gesamte Gesellschaftshaus beschlossen und in den Anlagen der Gesamtkostenrahmen aufgezeigt.

Die Baugenehmigung für den Gesamtkomplex Gesellschaftshaus wurde 1998 erteilt und die Ausführungsplanung liegt gemäß Beschluss-Nr. 1724-85(II) 98 vor.

Laut Bauablaufplan ist mit der Fertigstellung des Gesamtobjektes Gesellschaftshaus Ende 2005 zu rechnen.

Basis des durch den Stadtrat beschlossenen Nutzungskonzeptes waren die Überlegungen, das Gesellschaftshaus zu einem Haus der Musik zu entwickeln, in dessen Zentrum die Erforschung und Pflege sowie die Präsentation von Leben und Werk Georg Philipp Telemanns steht. Hieraus wurde ein Projekt entwickelt, das unter dem Namen „Telemanneum“ in der Mitte des laufenden Kalenderjahres als Drucksache in den Stadtrat eingebracht werden soll und dessen Verwaltung auch in das Gesellschaftshaus einzieht.

Der Profilbildung des Telemanneums liegt die Planung zugrunde, all die Einrichtungen und Ämter, die sich in ihrer Arbeit mit Musik befassen und den Namen Telemann tragen inhaltlich und strukturell zusammenzufassen, die dadurch zu erzielenden Synergien zu fördern und die bisherige

Arbeit zu optimieren. Dazu gehört auch die auf ca. 250 m<sup>2</sup> konzipierte Telemann-Dauerausstellung, die erstmals in der Geschichte der Magdeburger Telemann-Forschung und- Pflege die Möglichkeit eröffnet, Telemann für Touristen und Einwohner Magdeburgs optisch zu präsentieren.

Neben dem Telemann-Zentrum, das die Räume unter dem Schinkelsaal bezogen hat, und den Bereichen Konzert- und Musikpflege /Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung des Telemanneums werden musikalische Vereine und Verbände die Möglichkeit erhalten, mit ihren Geschäftsstellen in dieses Haus einzuziehen. Hierzu gehört neben dem Musikrat der Stadt Magdeburg auch der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt, der allein einen Bedarf von ca. 80 m<sup>2</sup> Bürofläche zur Miete angemeldet hat.

Damit ist die über das Telemanneum hinaus zur Vermietung disponible Fläche bereits ausgeschöpft, was die formulierten Erwartungen bestätigte.

Die auf Synergien ausgerichtete Profilbildung des Gesellschaftshauses als Zentrum des zu bildenden "Telemanneums" würde empfindlich gestört, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Die Einbeziehung des Literaturhauses, des Bereiches Jazz/Rock/Pop des Konservatoriums oder anderer Einrichtungen würde neben den für sie nicht ausreichenden räumlichen Möglichkeiten und den das Profil des Hauses sprengenden Aufgabenbereichen der Einrichtungen vor allem dazu führen, dass deren Arbeitsmöglichkeiten stark eingeschränkt würden.

Im Folgenden sei kurz auf den räumlichen Bedarf und die Arbeitsbedingungen der im Antrag genannten Einrichtungen eingegangen:

### **Rock/Pop/Jazzbereich des Konservatoriums**

Bereits in der Beschlussdrucksache 0667/98, Beschluss-Nr. vom 10.09.98 zum Neubau der Musikschule wurde darauf hingewiesen, dass der Bereich Jazz/Rock/Pop außerhalb des neuen Gebäudes untergebracht werden muss. So heißt es u.a. in der Drucksache Seite 6 :

“ Bei der gesamten Planung ist in die Überlegungen einzubeziehen, dass das nach dem Zentralbau nächstwichtigste Gebäude der Musikschule in der Wilhelm-Kobelt-Straße seine Funktion für den Rock/Pop/Jazzbereich beibehalten soll, obwohl sich auch dieses Gebäude in baulicher und akustischer Hinsicht in einem ungünstigen Zustand befindet.“

Als Voraussetzung für die Unterbringung der derzeit in der desolaten Baracke Wilhelm-Kobelt-Straße 35 untergebrachten Jazz/Rock/Pop-Außenstelle des Konservatoriums Georg Philipp Telemann, der Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, sind zur Abdeckung des Unterrichts grob skizziert folgende Räumlichkeiten erforderlich: 12 Unterrichtsräume, 9 davon in der Größe von etwa 14 – 18 m<sup>2</sup>, zwei als Ensemble- und Band-Probenräume in der Größenordnung von etwa 25 – 30 m<sup>2</sup> sowie ein Vorspielraum bzw. Probenraum für große Ensembles (Bigband) in der Größe von 60 – 80 m<sup>2</sup>. Mindestens einer der mittelgroßen Räume müsste gleichzeitig als Unterrichtsraum, Tonstudio, Instrumenten- und Noten-Aufbewahrungsraum dienen.

Grundvoraussetzungen müssten erfüllt sein wie:

Keiner der Räume darf als Durchgangsraum zu anderen Räumen konzipiert sein und die nötigen Schallschutz-Dämmungen müssten sowohl nach außen (Schallschutzfenster etc.) als auch und vor allem zu den übrigen Unterrichtsräumen hin vorhanden sein bzw. nachgerüstet werden.

Die Struktur des Gesellschaftshauses erfüllt diese elementaren sachlichen Vorgaben und Erfordernisse nicht. Grundsätzlich sind die vorhandenen Flächen in weiten Bereichen als Durchgangsräume angelegt. Auch die Höhe fast aller vorhandenen Räume (weit über 4 Meter) macht sie gerade für Unterrichtszwecke nicht nutzbar.

## **Literaturhaus**

Das Literaturhaus Magdeburg ist in einem historischen Gebäude, dem Geburtshaus des in Magdeburg geborenen Dichters Erich Weinert, untergebracht. Es ist das einzige authentische Geburtshaus eines Künstlers, das in Magdeburg noch existiert und wurde deshalb unter Denkmalschutz gestellt.

Funktional betrachtet benötigt das Literaturhaus Magdeburg zwei Leseräume für 20 bis 50 Zuhörer und Flächen für Sonderausstellungen zur Literatur und Bildenden Kunst sowie für Dauerausstellungen zu Magdeburger Autoren. Dauerausstellungen bzw. einzelne Ausstellungsräume sollten an die wichtigen Autoren C. L. Immermann, Georg Kaiser und auch an Erich Weinert erinnern. Es werden weiterhin Räumlichkeiten für die Unterbringung der Archivmaterialien zu den Autoren der Region Magdeburg und für die verschiedenen Literaturvereine und die Autorenverbände aus Sachsen-Anhalt benötigt.

Im Sanierungskonzept für das Literaturhaus werden diese Tatsachen berücksichtigt und in Verbindung mit der Feuerwache Buckau sind Synergien mit dem Ziel der weiteren Kostenminimierung impliziert.

Im Gesellschaftshaus wären die Bedingungen für alle diese Funktionen des Literaturhauses nicht gegeben.

Das Raum- und Funktionsprogramm zur Sanierung und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzung des Literaturhauses, wie es die DS 0428/01 beinhaltet, wurde im Stadtrat durch den Beschluss-Nr. 1537a-43(III)01 am 06.12.2001 beschlossen. Der dort dargestellte Raumbedarf ist im Gesellschaftshaus nicht annähernd zu decken.

Darüber hinaus sind zur Zeit im Literaturhaus sieben Vereine und Verbände untergebracht, deren Arbeit in unmittelbarem Zusammenhang mit den originären Aufgaben der Einrichtung steht. Die Unterbringung dieser Vereine und Verbände in engem räumlichen Kontakt miteinander und zum Literaturhaus hat sich in der Vergangenheit als kommunikationsfördernder und kostenminimierender Faktor für die Durchführung literarischer Veranstaltungen und die Magdeburger Literaturwochen herausgestellt.

Der Raumbedarf der Vereine und Verbände, die derzeit im Literaturhaus arbeiten, ist im Gesellschaftshaus nicht realisierbar.

## **Raumbelegungsplan** (vgl. Anlage)

Das Gesellschaftshaus besitzt zwei Säle mit 150 bzw. 180 Plätzen. Diese sind technisch so ausgerüstet, dass sie für Konzerte, Lesungen, Konferenzen, Festveranstaltungen und Empfänge genutzt werden können. Für alle diese Nutzungsformen liegen bereits jetzt Anfragen von städtischen Einrichtungen wie auch aus der Hotellerie und der freien Wirtschaft vor. Darunter können auch Lesungen im größeren Rahmen seitens des Literaturhauses fallen, soweit sie nicht in der Feuerwache Buckau stattfinden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Möglichkeit in Verbindung mit den Sälen nach Fertigstellung des Gesamtobjektes auch weiterhin an Nutzungsanfragen kein Mangel bestehen wird. Letztendlich sind es die Nutzer aus der freien Wirtschaft und der Hotellerie die, im Gegensatz zu Veranstaltungen städtischer Einrichtungen ( z.B. Lesungen des Literaturhauses), zur Refinanzierung der Betreibung des Hauses beitragen.

Die Räume des ersten Bauabschnittes sind seit April 2002 durch das Telemann-Zentrum besetzt. Zur Zeit arbeiten dort 4 feste städtische Mitarbeiter sowie Mitarbeiter über ABM oder durch andere Partner finanziert. Einen gewichtigen Anteil an der Gesamtfläche nehmen Archiv und Bibliothek ein. Ein größerer Raum ist den Benutzern von Bibliothek und Archiv als Lese- und Arbeitsraum vorbehalten (in Spitzenzeiten stehen hier bis zu 8 Arbeitsplätze zur Verfügung).

Im 2. Und 3. Bauabschnitt befinden sich neben einem großen Anteil an Verkehrsflächen wie Treppenhäuser und Flure, zentrale Toilettenanlage, Zentralgarderobe mit Kasse für beide Säle, Künstlergarderoben, zentrales Stuhllager und Technikräume für Haustechnik, der Gartensaal mit ca. 180 Plätzen (siehe oben) sowie drei sogenannte Clubräume. Diese stehen zusammen mit den Fluren für die geplante Telemann-Dauerausstellung (ca. 250m<sup>2</sup>) aber auch zur Nutzung für Vereine und Verbände (z.B. für Proben und Vereinsversammlungen) sowie im Rahmen von Konferenzen als Tagungsräume zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es im Erdgeschoss zwei Büroeinheiten für die Verwaltung des Telemanneums (Leitung, Sekretariat und Finanzverwaltung) mit 5 Arbeitsplätzen.

Im 2. Obergeschoss stehen 8 Räume mit einer Gesamtfläche von 124,2m<sup>2</sup> zur Verfügung. Davon sind drei Räume mit einer Gesamtfläche von 33,1m<sup>2</sup> als ständige Arbeitsräume nicht zulässig, da sie nur durch Oberlichter mit Tageslicht versorgt werden.

Von diesen 8 Räumen werden 3 Räume für die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungswesen sowie Haus- und Personalverwaltung des Telemanneums benötigt (5 Mitarbeiter).

Für die übrigen 5 Räume liegt seitens des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt eine Anfrage zur Anmietung in der Größenordnung von 86m<sup>2</sup> vor (siehe Anlage 2. Obergeschoss Mitteltrakt Nr. 1.10, 1.11 sowie Nr. 1.19 bis 1.21). Diese Anfrage hat den Charakter eines Vorvertrages. Nach Fertigstellung des Gesamtobjektes Ende 2005 ist die Vermietung an diesen Verband des Musikschaffens vorgesehen.

Dr. Koch

Anlage